Katholische Kirchengemeinde St. Patricius, Eitorf

Finanzbericht 2015

Inhalt

Vorwort	2
Finanzübersicht	3
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	5
Immobilien	5
Erläuterungen zu den Jahresabschlüssen, nebst Jahresabschlüssen	6
Allgemeine Erläuterungen zu den Jahresabschlüssen	10
Adressen und Impressum	13

Vorwort

Die katholische Kirchengemeinde St. Patricius mit insgesamt circa 9.000 Gemeindemitgliedern ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit jeweils eigener Vermögensverwaltung und Finanzplanung.

Die Akzente der kirchlichen Arbeit folgen den Grundsätzen und Schwerpunkten des Pastoralkonzeptes. Die Aktivitäten der kommenden Jahre konzentrieren sich dabei auf drei Schwerpunkte: die pastorale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die Ehe-, Familien- und Seniorenarbeit und das caritative Engagement in der Gemeinde.

Nach der Zusammenlegung von unseren vier Pfarrgemeinden St. Agnes, St. Aloysius, St. Patricius und St. Petrus Canisius sowie den zugehörigen Filialkirchen St. Josef und St. Petrus Xaverius im Jahr 2010 mit ihren zum Teil sehr verschiedenen Traditionen und

Prägungen sowie ihren lokal unterschiedlichen Begebenheiten - allein bedingt durch die Lage Stadt bzw. Land - ist es uns ein besonderes Anliegen, die zusammengelegten Gemeinden zu einer Gemeinschaft zusammenzuführen, in der die Einheit aller Pfarrgemeinden in der Vielfalt der unterschiedlichen Prägungen ihren Ausdruck findet. Es ist uns bewusst, dass es in Zukunft eines sehr guten Netzwerkes von vielen engagierten hauptund ehrenamtlich Tätigen bedarf, um die Herausforderungen und Ziele unserer Kirchengemeinde umsetzen zu können. Zurzeit gibt es mehr kirchliche Angebote als Nachfragen seitens unserer Gläubigen - diese Situation gilt es im Rahmen des Pastoralkonzepts zu optimieren.

Der vorliegende Finanzbericht für 2015 gibt einen Überblick über die Finanzen der Katholischen Kirchengemeinde insgesamt und erläutert wesentliche Positionen und Besonderheiten. Der Jahresabschluss informiert über die Vermögenswerte der Kirchengemeinde. Er gibt einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2015, weist die finanziellen Mittel aus, die für die seelsorgerische und caritative Arbeit sowie für die Gestaltung des kirchlichen Lebens zur Verfügung standen und zeigt deren Verwendung.

Der Jahresabschluss orientiert sich an den allgemeinen Standards der Rechnungslegung, wie sie für Wirtschaftsunternehmen gelten. Da Kirchengemeinden keine Wirtschaftsunternehmen sind, nimmt der Bericht auf die besonderen Strukturen und Verfahren der katholischen Kirche Rücksicht und erläutert dies an gegebener Stelle.

Pater Johannes Mikrut Leitender Pfarrer Bernd Reindorf Stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstandes

St. Patricius in Zahlen 2015	
Kirchen	6
Gemeindemitglieder	8781
Taufen	55
Erstkommunion	63
Trauungen	20
Beerdigungen	105

Finanzübersicht

Der Jahresabschluss für die Kirchengemeinde St. Patricius bezieht sich auf die Kirchengemeinde im engeren Sinn, den sogenannten Betriebsmandanten. Die zur Kirchengemeinde gehörenden zwei Kindertagesstätten mit insgesamt 5 Gruppen erstellen einen eigenen Jahresabschluss. Dieser ist nicht Bestandteil des vorliegenden Finanzberichtes.

Die Kirchengemeinde St. Patricius verfügt über Immobilien, Grundstücke und Wertpapierbzw. Geldanlagen. Dieses Vermögen ermöglicht es, die umfassenden Aufgaben der Kirchengemeinde zu erfüllen. Ziel ist es, die verfügbaren Mittel im Sinne des Pastoralkonzeptes nachhaltig und zukunftsorientiert einzusetzen.

Viele Immobilien, insbesondere die Kirchen, erwirtschaften keine laufenden Erträge, sondern verursachen erhebliche Unterhaltskosten. Die Überschüsse aus fremd vermieteten Immobilien werden zur Hälfte für deren Instandhaltung einer Mietrücklage zugeführt und zur anderen Hälfte zur Erhöhung des zugehörigen Substanzkapitals verwendet. Die Erträge aus Erbbaurechten und Finanzanlagen dienen unter anderem der Bewirtschaftung sowie der Unterhaltung der selbstgenutzten Immobilien (Kirchen, Pfarrzentren, Jugendheime) und ermöglichen zusätzliche pastorale Arbeit. Allerdings steht nur ein Teil der Erträge den Kirchengemeinden zur freien Verfügung. Gemäß der geltenden Zuweisungsordnung des Erzbistums Köln werden Erträge aus Grund- und Kapitalvermögen des Substanzkapitals zu 70 Prozent auf die Kirchensteuerzuweisungen angerechnet, so dass diese entsprechend reduziert werden (ausgenommen von dieser Regelung sind Erträge aus Stiftungsvermögen und dem Allgemeinen Fonds ohne Anrechnung). Hintergrund der Anrechnung ist die Finanzierung der Solidargemeinschaft der Katholischen Kirchengemeinden im Erzbistum Köln. Den Kirchengemeinden stehen somit 30 Prozent dieser Einnahmen zur Verfügung.

Die wichtigsten Kennzahlen des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Bilanzsumme	2.004.643 €
davon u.a. Substanzkapital	1.477.958 €
davon u.a. Rücklagen	463.019 €
Gesamte Erträge	858.995 €
Davon u.a. Zuweisungen des	663.667 €
Erzbistums	
Gesamte Aufwendungen	859.923 €
davon u.a. Personalkosten	307.493 €
davon u.a. Gebäudebewirtschaftung	396.312 €
Ergebnis vor Rücklagenausgleich	-928.000 €

Kirchengemeinden verfügen historisch über sogenanntes Substanzkapital. Dies ist das Grundkapital der Körperschaften und muss zwingend erhalten werden. Für die Finanzierung der laufenden Aufgaben sind Rücklagen zu bilden. Dabei wird zwischen zweckgebundenen Rücklagen (insbesondere Caritas- und Mietrücklage), Projektrücklagen und der Allgemeinen Rücklage unterschieden. Substanzkapital und Rücklagen bilden zusammen das Eigenkapital der Kirchengemeinde.

Laufende Erträge erzielen Kirchengemeinden aus Zuweisungen des Erzbistums Köln, aus öffentlichen Zuschüssen (vor allem für die Kindertagesstätten) und aus eigenen Mitteln (z. B. Erbbauzinsen, Spenden, Kollekten, Zinsen).

Neben der Kirchengemeinde St. Patricius bestehen 3 Fördervereine, die zur Finanzierung von Jugendarbeit, Kirchenmusik, zum Erhalt kirchlicher Gebäude und deren Ausstattung und zur Förderung der Gemeindearbeit sowie caritativer Zwecke beitragen.

Fördervereine der Kirchengemeinde St. Patricius

Einrichtung	Arbeitsschwerpunkt			
Förderverein St. Aloysius (in Kooperation mit St. Franziskus Xaverius), ca. 50 Mitglieder	 Unterhaltung und Ausschmückung der Kirchen St. Aloysius und St. Franziskus Xaverius Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Religiöses Leben 			
Förderverein St. Patricius Eitorf, 33 Mitglieder	 Förderung und Unterstützung aller Angelegenheiten der Pfarrgemeinde Unterstützung der Messdiener und Pfadfinder Organisation von Kirchenkonzerten 			
Förderverein St. Petrus Canisius, Alzenbach, ca 50 Mitglieder	Erhaltung, Unterhalt und Pflege von Gebäuden und Inventar der Ortsgemeinde St. Petrus Canisius Alzenbach (Unterstützung der Organisationen der Ortskirche St. Petrus Canisius bei außergewöhnlichen Aufwendungen)			

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mitarbeitende in der Katholischen Kirchengemeinde St. Patricius, in Voll- und Teilzeit (Stand: 31.12.2017)

Anzahl	Funktion
4	Küster
1	Organist/Chorleiter
4	Organisten (davon 2 Aushilfsorganisten)
1	Seelsorgebereichsmusiker
1	Hausmeister
3	Pfarrsekretärinnen
8	Reinigungskräfte
2	Pfleger Außenanlage
28	Anzahl Mitarbeiter Kindertagesstätten (incl. FSJ, Praktikanten etc.)

Die 24 hauptamtlich Mitarbeitenden sind in der Kirchengemeinde angesiedelt. Die Seelsorger und pastoralen Dienste sind beim Erzbistum Köln angestellt, ebenso die Mitarbeiter der Kindertagesstätten. Die dafür anfallenden Personalkosten sind in der o.g. Kennzahlenübersicht nicht enthalten.

Immobilien

Die Immobilien der Kirchengemeinden sind aufgrund der früher üblichen kameralistischen Buchführung in den Bilanzen derzeit lediglich mit Erinnerungswerten von je 1 Euro erfasst. So werden Investitionen auch nicht in der Bilanz aufgenommen, sondern im Jahr der Aufwendungen als Aufwand gebucht. Die folgende Übersicht gibt aber einen Überblick über die vorhandenen Immobilien, die überwiegend direkt der kirchlichen Arbeit dienen und deshalb keine Erträge erwirtschaften.

Übersicht Immobilien				
6	Pfarrkirche: St. Patricius, Schoellerstr. 1, Eitorf			
	Weitere Kirchen: St. Agnes, Kirchweg 4, Eitorf (Merten), St.			
	Aloysius, Linkenbacher Str. 6, Eitorf (Mühleip), St. Franziskus			
	Xaverius, Kircheiber Str. 31, Eitorf (Obereip), St. Joseph, St			
	Josef-Str. 15, Eitorf (Harmonie), St. Petrus Canisius, Siegtalstr. 10,			
	Eitorf (Alzenbach)			
1	Pfarrhaus			
3	Pfarrheime/Jugendheime			
2	Kindertagesstätten-Gebäude			
3	Einfamilien- bzw. Mehrfamilienhäuser			
29.000 qm	mit kircheneigenen Gebäuden bebaute Grundstücksfläche			
	insgesamt			
	(hierin: 7 Mieteinheiten und 1 Dienstwohnung)			
40.000 qm	Grundstücksfläche mit Erbbaurechten (66 Flurstücke)			
121.000 qm	Landwirtschaftliche Flächen, Wald, sonstiges			

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Bilanz gibt einen Überblick über das Vermögen des Rechtsträgers. Dabei gibt es zwei Betrachtungsweisen: die Aktivseite zeigt, wie sich das Gesamtvermögen (Bilanzsumme) aus verschiedenen "Wertgegenständen", z. B. Immobilien oder Wertpapieren, zusammensetzt. Die Passivseite beschreibt, wem dieses Vermögen "gehört", ob es sich also um Eigenkapital oder Fremdkapital (z. B. Kredite, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen) handelt.

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und die daraus finanzierten Aufwendungen des Wirtschaftsjahres aufgeführt. Der Saldo aus Aufwand und Ertrag ergibt den Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag. Überschüsse werden den Rücklagen und Fonds zugeführt. Defizite werden durch Entnahmen aus Rücklagen und in wenigen Ausnahmefällen durch genehmigte Entnahmen aus Fonds ausgeglichen.

Jahresabschluss Kath. Kirchengemeinde St. Patricius

Jahresbilanz zum 31.12.2015

Kath. Kirchengemeinde St. Patricius

			31.12.2015	31.12.2014
Aktiva	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00			0,00
II. Substanzvermögen				
1. Grundvermögen	109,00			109,00
2. Kapitalvermögen	1.395.607,56			1.404.576,67
3. Interne Darlehen	0,00			0,00
4. Beteiligungen	0,00			0,00
		1.395.716,56		1.404.685,67
III.Sachanlagen				
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	0,00			0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	24,00			23,00
		24,00		23,00
IV. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	0,00			0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	100.861,56			114.808,89
Sonstige Ausleihungen	0,00			0,00
		100.861,56		114.808,89
			1.496.602,12	1.519.517,56
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte	0,00			0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	75.936,11			201.973,02
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	431.954,48			316.226,96
		507.890,59		518.199,98
			507.890,59	518.199,98
C. Rechnungsabgrenzungsposten			149,86	0,00
Summe Aktiva			2.004.642,57	2.037.717,54

			31.12.2015	31.12.2014
Passiva	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital				
I. Substanzkapital				
Allgemeiner Fonds ohne Anrechnung	350.000,00			350.000,00
2. Fabrikfonds	801.738,09			822.058,21
3. Pfarrfonds	214.296,64			187.752,34
4. Vikariefonds	88.655,56			88.655,56
5. Küstereifonds	0,00			0,00
6. Organistenfonds	0,00			0,00
7. Stiftungsfonds	2.722,85			2.722,85
8. Messverpflichtungen	20.545,16			20.545,16
9. Sonstiges Stiftungsvermögen	0,00			0,00
10. Sonstige Fonds	0,00			0,00
11. Armenfonds	0,00			0,00
		1.477.958,30		1.471.734,12
II. Rücklagen		,		
1. Allgemeine Rücklage	485.159,93			194.580,54
2. Caritasrücklage	42.149,52			40.122,13
3. Mietrücklage	-197.868,49			-3.257,34
4. Projektrücklage	133.577,89			198.144,51
		463.018,85		429.589,84
			1.940.977,15	1.901.323,96
B. Sonderposten			0,00	0,00
C. Rückstellungen			34.349,41	34.349,41
D. Verbindlichkeiten			28.021,03	101.307,75
E. Rechnungsabgrenzungsposten			1.294,98	736,42
Summe Passiva			2.004.642,57	2.037.717,54

Erläuterung zur Bilanz

AKTIVA

Das Kapitalvermögen reduzierte sich um knapp 9 Tsd. Euro.

Die Finanzanlagen reduzierten sich um knapp 14 Tsd. Euro. Der Aloysiusverein Mühleip schaffte im Rahmen seines Zwecks Ausstattungsgegenstände für die Kirche St. Aloysius Mühleip an.

Für die Restaurierung der Orgel in St. Agnes wurde die Projektrücklage in Höhe von 4.800,00 € aufgelöst.

Die Veränderung des Forderungsbestandes in Höhe von ca. 126 Tsd. Euro und die Erhöhung des Kassenbestandes in Höhe von ca. 115 Tsd. Euro resultiert im Wesentlichen aus einem Zuschuss des Erzbischöflichen Generalvikariats Köln für die Baumaßnahme "Schoellerstraße 6-10".

PASSIVA

Die Veränderung des Substanzkapitals von knapp 6 Tsd. Euro resultiert zum einen aufgrund einer Korrekturbuchung/falschen Zuordnung, daher erfolgte ein Passivtausch. Der Betrag wurde dem Fabrikfonds entnommen und dem Pfarrfonds zugeführt. Zum anderen ist die Zuführung zum Pfarrfonds dem positiven Ergebnis aus Immobilienerträgen zuzuschreiben. Neben der Korrekturbuchung reduzierte sich der Fabrikfonds weiterhin um den Betrag abgeschriebener Finanzanlagen.

Die Allgemeine Rücklage erhöhte sich um ca. 290 Tsd. Euro, dies ist im Wesentlichen durch eine Korrekturbuchung bedingt. Die Allgemeine Rücklage war für das Bauprojekt Schoellerstr. 10 in Vorleistung getreten, die entstandenen Kosten wurden in 2015 der Allgemeinen Rücklage durch die Mietrücklage erstattet.

Die Mietrücklage für das Projekt "Schoellerstraße 10" wurde aufgelöst und zur Finanzierung des Eigenanteils verwendet. Die künftigen Mieterträge werden für den Ausgleich der negativen Mietrücklage verwendet.

Die Rückstellung in Höhe von ca. 34 Tsd. Euro wurde für eventuelle Rückforderungen seitens des Erzbischöflichen Generalvikariates für ausstehende Abrechnungen aus Baumaßnahmen gebildet. Da bisher noch keine Abrechnung der Baumaßnahmen erfolgt ist, bleibt die Rückstellung im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Verbindlichkeiten:

Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestanden nicht.

Ergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015, Kath. Kirchengemeinde St. Patricius

	<u> </u>	31.12.2015	31.12.2014
	Euro	Euro	Euro
Erträge			
Erträge aus Zuweisungen des Erzbistums Köln	663.666,72		874.541,04
2. Erträge aus Zuschüssen	14.868,00		2.127,00
3. Erträge aus Grundvermögen	91.724,98		92.828,01
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.365,52		14.851,25
5. Sonstige Erträge	74.369,55		114.520,70
		858.994,77	1.098.868,00
Aufwendungen			
6. Personalaufwand	307.493,45		296.735,16
7. Abschreibungen	6.494,00		3.596,77
8. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00		0,00
10. Sonstige Aufwendungen	504.429,32		774.928,82
		818.416,77	1.075.260,75
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		40.578,00	23.607,25
12. Aufwand aus Anrechnungen	41.305,32		40.451,28
13. Ergebnisabführung an andere Mandanten	0,00		0,00
14. Ergebnis nach Kirchensteuerverrechnungen	0,00		0,00
15. Sonstige Steuern und Abgaben	201,22		49,10
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-928,54	-16.893,13
17. Zuführung zum Substanzkapital	5.579,35		10.099,07
18. Entnahme aus dem Substanzkapital	-3.680,05		-637,05
19. Zuführungen zu den Rücklagen	75.753,36		208.315,33
20. Entnahme aus den Rücklagen	-78.581,20		-234.670,48

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 16.893,13 Euro im Vorjahr konnte der Fehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2015 auf 928,54 Euro verringert werden.

Die Erträge aus Zuweisungen des Erzbistums Köln reduzierten sich um rund 210 Tsd. Euro aufgrund geringer Zuweisungen zur Bausubstanzerhaltung.

Die rund 12 Tsd. Euro höheren Erträge aus Zuschüssen resultieren im Wesentlichen ebenfalls aus Zuschüssen des Erzbistums Köln. Das Erzbistum Köln gewährte einen Zuschuss zur Pflege des Pfarrarchivs.

Die sonstigen Erträge reduzierten sich um rund 40 Tsd. Euro, im Wesentlichen bedingt durch geringere Einnahmen im Bereich der Raumüberlassung und der sonstigen Erlöse. Im Jahr 2015 wurden höhere Mittel für Caritasdarlehen verwendet. Die Einnahmen aus Caritas-Haussammlungen und Spenden waren rückläufig.

Der Personalaufwand erhöhte sich um rund 10 Tsd. Euro, bedingt durch Personaleinstellung und Mehrarbeitsvergütungen.

Die sonstigen Aufwendungen reduzierten sich um rund 270 Tsd. Euro, im Wesentlichen bedingt durch die Aufwendungen für Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung.

Allgemeine Erläuterungen zu den Positionen der Bilanzen und Ergebnisrechnungen

Im Folgenden wird die generelle Bedeutung der einzelnen Positionen der Bilanzen und Ergebnisrechnungen kurz erläutert. Eine Darstellung der Besonderheiten der Einzelbilanzen findet sich beim jeweiligen Abschluss.

AKTIVA

A Anlagevermögen

A.II: Substanzvermögen

Im Substanzvermögen werden die Vermögenswerte erfasst, welche das "Substanzkapital" (Passiva A.I.) abdecken, das als festes Kapital erhalten werden muss. Es bildet das Grundkapital der Kirchengemeinde. Aufgeteilt ist es nach verschiedenen Anlagearten, nämlich Grundvermögen und Kapitalvermögen.

A. II. 1. Grundvermögen

Die Kirchengemeinden weisen in ihren Bilanzen wertmäßig nur ein geringes Grundvermögen aus. Dies liegt daran, dass die Kirche bislang – ebenso wie Städte und Gemeinden – keine Bilanzen aufgestellt hat, sondern nach der sogenannten kameralistischen Buchführung lediglich Ausgaben und Einnahmen gebucht hat. Die Kosten für den Bau eines Gebäudes flossen dann im Jahr der Erstellung oder Anschaffung komplett in die Ergebnisrechnung ein. In den folgenden Jahren wurden lediglich die aus dem Gebäude gewonnenen Erträge oder dafür nötige Aufwendungen gebucht, aber keine Abschreibungen.

Nach der Umstellung der Kirchengemeinden auf die kaufmännische Buchführung wurde jedes dieser Flurstücke mit einem "Erinnerungswert" von 1 Euro in der Bilanz dargestellt. Die Grundstücke der Kirchengemeinden bestehen oft aus mehreren Flurstücken.

A. II. 2. Kapitalvermögen

Im Kapitalvermögen werden Wertpapiere erfasst, die zum Substanzkapital (Passiva A.I.) gehören. Dementsprechend kann es sich um langfristige Anlagen handeln, beispielsweise um Wertpapierfonds. Der Kirchenvorstand steuert die Kapitalanlagen nach den Anlagerichtlinien des Erzbistums Köln.

A. II. 3. Interne Darlehen

Kirchengemeinden dürfen ihr Substanzkapital nicht verbrauchen. Sie können dieses Kapital jedoch beleihen und bleiben damit unabhängig von externen Darlehen. In der Bilanz wird dies kenntlich gemacht, indem beim Substanzvermögen das interne Darlehen als Forderung des Substanzvermögens gegen die Kirchengemeinde selbst dargestellt und auf der Passivseite eine entsprechende Verbindlichkeit aufgeführt wird.

A.III. Sachanlagen

Als Sachanlagen werden beispielsweise Einrichtungsgegenstände oder IT-Ausstattung bilanziert. In der kirchlichen Buchhaltung werden hierfür keine Anschaffungskosten angesetzt, sondern lediglich Erinnerungswerte von 1 Euro. Anschaffungen von Sachanlagen stellen deshalb im Anschaffungsjahr einen einmaligen Aufwand dar.

A.IV. Finanzanlagen

In den Finanzanlagen werden die Anlagearten der verschiedenen Rücklagen (Passiva A.II.) dargestellt. Ähnlich wie beim Kapitalvermögen kann es sich hierbei um langfristige Anlagen handeln.

B. Umlaufvermögen

B.II. Forderungen

Forderungen betreffen meist Ausgleichzahlungen aus Verrechnungen mit dem Erzbistum oder anderen kirchlichen Rechtsträgern. Sie können sich aber zum Beispiel auch auf noch ausstehende Mieten oder andere Leistungen beziehen.

B.III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Hier werden die Salden der bestehenden Bar-Kassen und der laufenden Girokonten ausgewiesen. Diese Liquidität dient dazu, laufende Kosten, regelmäßig fällige Gehaltszahlungen oder anstehende Projektkosten zu begleichen.

PASSIVA

A Eigenkapital

A.I. Substanzkapital

Das Substanzkapital stellt die Vermögenswerte in der Kirchengemeinde dar und wird nach seiner Zweckbestimmung in verschiedene Fonds (z.B. Fabrikfonds, Küstereifonds, Vikariefonds) unterteilt. Für diese Vermögenswerte gilt der eiserne Grundsatz des Kirchenrechts, das Fondsvermögen zu erhalten und es keinesfalls für fremde Zwecke zu verbrauchen. Die erwirtschafteten Überschüsse (z.B. anteilige Mietüberschüsse und Erlöse aus Holzverkauf, aber keine Zinserträge) aus den einzelnen Fonds dürfen ebenfalls ausschließlich gemäß ihrer Zweckbestimmung verwendet werden.

A.II. Rücklagen

Neben dem Substanzkapital gibt es verschiedene Rücklagen, die zum Teil zweckgebunden sind:

- Die Caritas-Rücklage wird aus Spendenmitteln gespeist und dient karitativen Zwecken.
- Die Mietrücklage wird aus anteiligen Überschüssen der Mietobjekte gebildet und zur Instandhaltung der Mietgebäude eingesetzt.
- Zeitlich begrenzte Projektrücklagen dienen der Realisierung von Projekten wie z. B. Baumaßnahmen oder größeren Anschaffungen mit einem Wert von mehr als 15.000 Euro.
- Die Allgemeine Rücklage steht der Kirchengemeinde für den allgemeinen Betrieb zur Verfügung und unterliegt keiner speziellen Zweckbindung.
- Ausschließlich im Mandant Kindertagesstätten gibt es zusätzlich noch die Kita-Rücklage, hier werden nicht verwendete Kindpauschalen aus den kommunalen Zuschüssen nach der Gesetzgebung KiBiz erfasst.

Die Rücklagen können einen negativen Bestand aufweisen, wenn die bestehenden Rücklagen den negativen Saldo von Einnahmen und Ausgaben nicht decken.

B. Sonderposten

Gegebenenfalls auszuweisende Sonderposten werden meist gebildet, um treuhänderisch für bestimmte Zwecke überlassenes Kapital auszuweisen. Es handelt sich dabei weder um Eigenkapital noch um Verbindlichkeiten. Beispiele sind zweckgebundene Schenkungen oder unselbstständige Stiftungen.

C. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für zukünftige, unter Umständen nicht genau bestimmbare oder unsichere Zahlungsverpflichtungen, zum Beispiel mögliche Rückforderungen von Zuschüssen.

D. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten resultieren neben gegebenenfalls aufgenommenen Krediten im Regelfall aus noch nicht bezahlten Fremdleistungen, Rückzahlungsansprüchen des Erzbistums oder noch nicht weitergeleiteten Spendengeldern.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten sind bilanzielle Sonderpositionen, die sich aus Buchungsabweichungen verschiedener Wirtschaftsjahre ergeben.

ERGEBNISRECHNUNG

Erträge

Wichtigste Ertragsquelle der Kirchengemeinden sind die Zuweisungen aus Kirchensteuermitteln durch das Erzbistum Köln. Diese Zuweisungen setzen sich aus Pauschalen für Seelsorge und Verwaltung, Bewirtschaftung, Instandhaltung, Dienstwohnungen sowie Bedarfszuweisungen für Personalausstattung zusammen.

Eigene Erträge bestehen aus Kollekten und Spenden sowie Zinserträgen aus Kapitalanlagen und Erbbaurechten. Erträge aus vermieteten Immobilien werden für den Unterhalt und die Bewirtschaftung der Gebäude verwendet.

Aufwendungen

Die insgesamt größten Aufwandspositionen in den Kirchengemeinden stellen in der Regel die Personalkosten und die Aufwendungen aus der Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung unter anderem für Baumaßnahmen dar.

Personalkosten umfassen die Gehälter der hauptamtlichen Mitarbeiter wie Küster, Kirchenmusiker, Mitarbeiterinnen im Pastoralbüro. Dieses sogenannte Folgedienst-Personal wird durch Zuweisungen aus Kirchensteuermitteln finanziert. Das Seelsorge-Personal wie Pfarrer, Kaplan, Diakon oder Gemeinde- bzw. Pastoralreferenten/-innen wird direkt vom Erzbistum Köln vergütet. Die Hausmeister bzw. Hausmeisterinnen und die Reinigungskräfte werden aus Eigenmitteln der Kirchengemeinden finanziert.

Weitere Aufwendungen betreffen Mieten, Büro- und Verwaltungskosten, liturgische sowie pastorale und caritative Zwecke.

Ein besonderer Aufwandsposten sind Aufwendungen aus Anrechnungen. Diese resultieren daraus, dass bei der Ermittlung der Zuweisungen des Erzbistums eigene Erträge der Kirchengemeinden aus Erbbauzinsen und Kapitalzinsen der Fonds teilweise angerechnet werden. Entsprechende Rückzahlungen werden hier ausgewiesen.

Jahresüberschuss/ -fehlbetrag und Bilanzgewinn

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen eines Wirtschaftsjahres ergibt den Jahresüberschuss bzw. –fehlbetrag. Dieses Ergebnis wird dann über die Rücklagen und Fonds in der Bilanz ausgeglichen. Da die Rücklagen unterschiedlichen Zweckbestimmungen unterliegen, gibt es in der Regel sowohl Zuführungen zu Rücklagen (z. B. verpflichtende Anteile der Mieterträge, die in die Mietrücklage fließen) als auch Entnahmen (z. B. für in Projekten angefallene Kosten, die aus der Projektrücklage entnommen werden). Insgesamt ergibt sich durch die Entnahmen aus bzw. Zuführungen zu den Rücklagen und Fonds eine ausgeglichene Ergebnisrechnung.

Adressen und Impressum

Herausgeber:

Katholische Kirchengemeinde St. Patricius Der Kirchenvorstand Schoellerstr. 8 53783 Eitorf

http://www.st-patricius-eitorf.de

Juni 2017

Adressen:

St. Patricius

Pfarrbüro: Schoellerstr. 8, 53783 Eitorf Tel.: 0 22 43/24 12, Fax: 0 22 43/8 35 01 Email: pfarramt@st-patricius-eitorf.de